

Die helvetische Gesellschaft: 1. Bd.: Das Entstehen einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz [Ulrich Im Hof] / Die helvetische Gesellschaft. 2. Bd.: Die Gesellschaft im Wandel [François de Capitani]

Autor(en): **Reinalter, Helmut**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **34 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

König Rudolf III. konsequent verfolgten Kirchenpolitik – denken wir an die Verleihungen an die Bischöfe von Tarentaise (996), Lausanne (1011), und Vienne (1023) – die sich bewusst an das ottonische Reichskirchensystem anlehnte. Sie zeigt einerseits, dass der König seine Rechte tatsächlich wahrnehmen konnte, qualifiziert aber andererseits den Empfänger gewissermassen auch als Getreuen des Königs, als einen dem König nahestehenden Bischof.

Die Schwäche der von Rudolf III. verfolgten Politik sollte sich im Wallis bald nach dem Tode des Königs zeigen. Die Grafschaftsrechte gelangten über Bischof Aimo (1037–1054), einem Sohn von Humbert Weisshand, in den Besitz Savoyens und begründeten dessen Machtstellung im Rhonetal auf Jahrhunderte hinaus. Erst im Zuge der Burgunderkriege sollte es dem Walliser Landesherrn gelingen, seinen Herrschaftsansprüchen auf das savoyische Unterwallis Geltung zu verschaffen. Im Bemühen, die Eroberung von 1475 durch rechtliche Grundlagen abzustützen, griff Bischof Walter Uff der Flüe nicht etwa auf die wiederentdeckte Schenkung von 999 zurück, sondern auf die Carolina, die damals wohl allgemein bekannte legendäre Übertragung der grafschaftlichen Rechte durch Kaiser Karl den Grossen an den ersten Bischof des Landes, den heiligen Theodul.

Kernstück des zweiten Teiles der Arbeit ist die diplomatische Untersuchung der Schenkungsurkunde von 999. Diese vergleichende Studie erlaubt es dem Autor, die letzten Zweifel an der Echtheit des Diploms auszuräumen – auch wenn gewisse Interpolationen noch Rätsel aufgeben. Das eingehende Studium der Carolina in ihrer Entstehung und politischen Verwendung führt schliesslich zu einem recht einleuchtenden Erklärungsversuch: Kleinere Unstimmigkeiten im heute bekannten Text der Schenkung von 999 können wohl zurecht den Kopisten angelastet werden, während die Nachricht über Bischof Theodul – gemäss Walpen – eine absichtliche Interpolation darstellt, welche die Urkunde entsprechend der veränderten Lage «aktualisieren» sollte. Anders gesagt: Das Diplom Rudolfs III. wurde mit dem erwähnten Zusatz der rechtlich bedeutungsvolleren Legende angeglichen. Überzeugend gelingt es dem Autor, entgegen anderslautenden Hypothesen darzulegen, dass der Zeitpunkt dieser Interpolation «mit einiger Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts angesetzt werden kann».

Auch wenn der Autor nicht den Anspruch erheben will, «das Thema abschliessend zu behandeln», wird der Walliser Mediävist diese Dissertation gebührend zu würdigen wissen und dem Autor vor allem dankbar sein für die kritische Auseinandersetzung mit den zahlreichen, teils weitverstreuten einschlägigen Beiträgen.

Ein Exkurs über die räumliche Ausdehnung der Grafschaft Wallis und die Darstellung der Siedlungsverhältnisse im obern Rhonetal um die Jahrtausendwende anhand der archäologischen Funde sowie eine ausführliche Bibliographie, ergänzen die sehr klar aufgebaute und gründliche Arbeit, die wohltuend aus der Enge der meisten Beiträge zur Walliser Geschichte ausbricht und die Vergangenheit des obern Rhonetals nicht als in sich geschlossene Einheit behandelt, sondern in ihrer Verbundenheit mit den Räumen im Süden und Westen – insbesondere Burgund und Savoyen – betrachtet, denen das Wallis bis ins Spätmittelalter zugewendet blieb.

Sitten

Bernard Truffer

ULRICH IM HOF, *Die Helvetische Gesellschaft*. 1. Bd.: *Das Entstehen einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz*. Bern, Huber, 1983. 388 S.

FRANÇOIS DE CAPITANI, *Die Helvetische Gesellschaft*. 2. Bd.: *Die Gesellschaft im Wandel*. Bern, Huber, 1983. 409 S.

Die Helvetische Gesellschaft zählt zu den bedeutsamsten und einflussreichsten Sozietäten zur Zeit der Aufklärung in der Schweiz. Im Erscheinungsbild des 18. Jahrhunderts war sie gesamtgeschichtlich gesehen eine Ausnahmeform. Sie war die

einzig schweizerische Sozietät, die allgemeinen Charakter besass. Über sie liegt nun die erste umfassende Monographie in zwei Bänden vor.

Im Hof untersucht im 1. Band primär die Struktur und Aktivitäten dieser Gesellschaft, die Capitani deren Mitglieder und Gäste. Beide Bände sind auf breiter Quellenbasis aufgebaut. Im Hof zog vor allem die gesellschaftsoffiziellen Verhandlungen der «Helvetischen Gesellschaft» und persönlich gehaltene Dokumente heran, wie zum Beispiel die «Kurzen Geschichten» von Salomon Hirzel. Darüber hinaus verwertete er auch handschriftliche Quellen (wie Briefe u. ä., besonders Isaak Iselins Korrespondenz). Dem Vf. gelingt es, die Helvetische Gesellschaft in ihren komplexen Zusammenhängen überzeugend darzustellen. Dabei verbinden sich Ereignisgeschichte (1. Teil), soziale Zusammensetzung und Rolle in den Kantonen (2. Teil) mit Problemen der Gesellschaft in der Spätaufklärung (3. Teil). Am Schluss der Darstellung steht die Analyse der spezifischen Position der Gesellschaft in der Sozietätsbewegung des 18. Jahrhunderts.

Die Capitani bietet im 2. Band eine Prosopographie der 386 Mitglieder und der über 700 Gäste. Dabei wurden in zahlreichen Kurzbiographien über die Teilnehmer an den jährlichen Versammlungen der Gesellschaft wichtige Grundlagen zu deren sozialer Zusammensetzung und Herkunft unter dem Aspekt «Politische Öffnung und sozialer Wandel» erarbeitet. Darüber hinaus enthält der 2. Band auch einen statistischen Überblick über die 37 Versammlungen der Gesellschaft von 1761 bis 1797. Auf diese Weise kann der Vf. die «Eliten» der schweizerischen Spätaufklärung und der helvetischen Übergangszeit herausarbeiten. Beide Bände leisten eine grundlegende Analyse der Helvetischen Gesellschaft und der Schweizerischen Spätaufklärung überhaupt.

Innsbruck

Helmut Reinalter

BEAT JUNKER, *Geschichte des Kantons Bern seit 1798*. Bd. I: *Helvetik, Mediation, Restauration 1798–1830*. Unter dem Patronat des Regierungsrates hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern, Stämpfli, 1982. 346 S., Abb., Karte.

Der Kanton Bern besitzt in der vierbändigen «Geschichte Berns», verfasst von Richard Feller, einem Meister der schweizerischen Geschichtsschreibung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, eine Darstellung, wie sie kein anderer Kanton sein eigen nennt, zugleich eine Darstellung, die dem Reichtum und der Grossartigkeit von Berns Vergangenheit entspricht. Da Feller sein Werk mit der Darstellung des alten Stadtstaates im Jahr 1798 abschloss, ergab sich das Bedürfnis nach einer Fortsetzung. Die Bemühungen des Historischen Vereins des Kantons Bern führten zum ersten Erfolg: von den drei Bänden, die für die Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts vorgesehen sind, ist der erste erschienen.

Selbstverständlich war die Ausgangslage dafür eine ganz andere als für Feller: Bern erscheint nicht mehr in jener grossartigen Unabhängigkeit eines selbständigen Staatswesens wie vor 1798. Bern ist seither viel mehr in die Eidgenossenschaft eingeordnet und gerade in der innen- und aussenpolitischen Entwicklung in viel höherem Masse mit dem Schicksal der andern Kantone verknüpft. Die bernische Entwicklung wird nüchterner, eine Tatsache, die mit Recht bis in den Stil des vorliegenden Bandes hinein zum Ausdruck kommt.

Die Entwicklung jedes Kantons muss sich seit 1798 konsequenterweise den Entwicklungsstufen der Gesamteidgenossenschaft eingliedern, in unserm Fall also in die Helvetik, die Mediation und die Regeneration. Und selbst innerhalb der Stufen ist der Aufbau im grossen ganzen gegeben: Bern und seine Umwelt, seine Beteiligung an der Entwicklung des Gesamtstaates, seine Verwaltung, einzelne Ereignis- kreise und das Ringen zwischen Tradition und Fortschritt. Die Entfernung von der